

Medien 2000 : die Weichen werden jetzt gestellt : Medienfreiheit ist mehr als Gewerbefreiheit

Autor(en): **Stappung, Sepp**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **66 (1987)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Medienfreiheit ist mehr als Gewerbefreiheit

Von Sepp Stappung

Medienpolitik wird in den kommenden vier Jahren einer der zentralen Politik-Bereiche sein. In der nächsten Legislatur wird sich entscheiden, ob Medienfreiheit nur noch aus der Handels- und Gewerbefreiheit abgeleitet wird oder ob sie eines der wichtigsten Bürgerrechte im Interesse eines demokratischen Meinungsstreites bleibt.

«Geordneter Wettbewerb»: So lautet das Rezept des Bundesrates für die Regelung der elektronischen Medien. Statt eines grossen nationalen Veranstalters mit öffentlichem Auftrag und demokratischer Kontrolle sieht die soeben erschienene Botschaft zum Radio/TV-Gesetz zusätzlich private, gewinnorientierte Medienbetreiber vor. Die SRG, durch aggressive Kampagnen interessierter Wirtschaftskreise und rechtsstehender Klubs systematisch schlechtmacht, soll im Sinne bürgerlicher Interessen langfristig ihrer Mittel beraubt und gezähmt werden.

Zwar sprechen fast alle, auch die notorischen SRG-Verteufler, von der Notwendigkeit einer starken nationalen Radio/TV-Anstalt. Schliesslich ist die SRG trotz allem nach wie vor im Volk gut verankert. Man muss schon gut hinhören, um herauszuspüren, worum es wirklich geht. So soll ein privates Zweites Schweizer Fernsehen ermöglicht werden – sei dies auf einer vierten Senderkette oder via Satellit. Weil der Werbemarkt im Kleinstaat Schweiz sehr beschränkt ist und zudem für insgesamt gut 6 Millionen Menschen Vollpro-

gramme in drei Sprachen angeboten werden müssen (die rätoromanischen Sendungen nicht mitgerechnet), würde diese Zersplitterung unweigerlich zu einem Verdrängungswettkampf führen. Am Ende bliebe nur ein Monopolfernsehen übrig – aber nicht mehr ein öffentliches, sondern ein privates.

Im Pressebereich waren in den vergangenen Jahrzehnten die negativen Folgen dieses Verdrängungswettkampfes augenfällig: In einzelnen Regionen haben sich Pressemonopole gebildet, die dem Publikum die ursprünglich bestehende Wahl zwischen verschiedenen Zeitungen geraubt haben. Die Kapitaleinsätze der Medienbesitzer sind so gross geworden, dass es heute praktisch unmöglich ist, neue Tageszeitungen als Konkurrenz zu marktmächtigen Verlagen zu lancieren. Die einzige erfolgreiche Tageszeitungs-Neugründung seit dem Zweiten Weltkrieg in der Deutschschweiz gelang ausgerechnet dem grössten Verlag (Ringier) und ist eine Boulevardzeitung, die kaum einen ernsthaften Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung leisten will; ihr Geschäft ist die Unterhaltung.

Bei Radio und Fernsehen hielt die Schweiz bis Anfang der achtziger Jahre am öffentlichen Modell fest. Dieses garantierte einen gewissen Ausgleich zur privaten Presse, weil die SRG nicht von der Werbung, sondern in erster Linie von den Gebühren lebte.

Und jetzt soll die Gewerbefreiheit also auch für die elektroni-

schen Medien zum obersten Prinzip werden. Obwohl bekannt ist, dass einseitig durch Werbung finanzierte Medien den publizistischen Wettbewerb verzerren. Jeder Sender muss sich dann nämlich bemühen, das grösstmögliche Publikum anzusprechen. Und dieses Diktat der Einschaltquoten führt nicht zu einer grösseren Vielfalt, sondern zu mehr Einfalt, zu mehr vom Gleichen auf verschiedenen Kanälen.

Vielleicht ist diese Entwicklung nicht mehr aufzuhalten. Es bleibt aber eine wichtige Aufgabe des Staates, die negativen Folgen der Kommerzialisierung zu begrenzen: durch sorgfältige Auswahl der Konzessionäre, durch einen umfassenden Leistungsauftrag für alle Radio- und Fernsehveranstalter, durch Werbebeschränkungen und Verbote von Sponsoring, durch gezielte Förderung von Produktionen und nicht-gewinnorientierten Stationen, durch die gesetzliche Verankerung von Redaktionsstatuten, damit sich die Medienschaffenden wirksam wehren können, wenn der Medienbesitzer ins Programm eingreift.

Der Staat kann Medienvielfalt nicht einfach organisieren – und er soll erst recht nicht selber Medien betreiben. Aber er kann Vielfalt erhalten, wo sie noch besteht, und fördern, wo dies von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht wird. Weil Medien nicht einfach dazu da sind, Pro-

fite zu machen, und einzig der Staat ordnend eingreifen kann.

In diesem Sinn kann das Schlagwort vom «geordneten Wettbe-

web» unterstützt werden – «geordnet» ganz gross geschrieben.

Sozialdemokratische Politik und bürgerlicher Freiheitsbegriff

Markt und Freiheit im bürgerlichen Staat

Von Günter Baigger *

*Günter Baigger ist Mitglied der sozialpolitischen Kommission der SPS

Vorbemerkung

Der folgende zweiteilige Aufsatz will prinzipielle Aspekte sozialdemokratischer Politik präzisieren. Viele wichtige Zusammenhänge gehen oft in der kurzatmigen Argumentation des politischen Alltags verloren. Ich möchte mit dieser Arbeit einen klärenden Beitrag leisten, der die Vernunft der Grundsätze sozialdemokratischer Politik zeigen soll. Es ist klar, das mit diesem Ansatz nicht jede, insbesondere jede taktisch bestimmte Handlungsweise, begründet werden kann.

Im ersten Teil «Rationale Diskurse und Markt» versuche ich einige Grundsätze der Politik rational einzuführen und zu beschreiben. Im zweiten Teil «Kritische Rekonstruktion bürgerlicher Begriffe» versuche ich, einige Grundsätze bürgerlicher Politik kritisch darzustellen.

Rationale Diskurse und Markt

1. Rationale Diskurse

Ich gehe davon aus, dass in unserer Gesellschaft nicht alle Bedürfnisse quasi automatisch befriedigt werden können. Vielmehr treten tagtäglich Bedürfniskonflikte auf, d.h. Situationen, in denen verschiedene miteinander unverträgliche Bedürfnisse geäussert werden. Es erscheint vernünftig, solche Kon-

flikte soweit möglich durch einen rationalen Diskurs anzugehen:

- Es wird nicht persuasiv (überredend) argumentiert.
- Gegen das Artikulieren bestimmter Meinungen werden keine Sanktionen ergriffen.
- Meinungen werden nicht durch Verweis auf Autoritäten begründet.

Als zusätzliches viertes Kriterium schlage ich vor, nur echte Probleme zu diskutieren. Viele Diskurse scheitern nämlich deshalb, weil man das ursprüngliche Problem nur mehr im Hinblick auf einen fiktiven und unrealistischen Fall diskutiert.

Gegen das Postulat rationaler Diskurse wird verschiedenes eingewandt. Der erste Einwand bezieht sich auf die praktische Durchführbarkeit: Ein rationaler Diskurs erfordere ein viel zu langes Entscheidungsverfahren. Diesem Argument halte ich folgendes entgegen:

Die Forderung nach rationalen Diskursen ist als Ideal zu verstehen, dem man sich durch Reformen nähern kann, ohne es vollständig zu erreichen. Wenn man sich über dieses Ideal einig ist, dann macht es keinen Sinn, dessen Unrealisierbarkeit zu beklagen.

Ich habe sozialdemokratische Politik immer so verstanden, dass letztlich alle Anstrengun-

gen der SP im sozialpolitischen Bereich darauf hinauslaufen, dem Ideal rationaler Diskurse näherzukommen bzw. das Resultat dieser Diskurse in die Tat umzusetzen.

Der zweite Einwand, den vor allem bürgerliche Theoretiker machen, besagt, dass das Ideal rationaler Diskurse aus philosophischen und erkenntnistheoretischen Gründen unmöglich sei. Denn erstens könne man nicht weiterargumentieren, wenn eine Seite ohne Begründung auf ihrer Position beharre. Zweitens lägen im politischen Bereich jeder Argumentation unterschiedliche Weltanschauungen oder Wertordnungen zugrunde, die nicht mehr diskutierbar seien. Beide Einwände stellen auf eine fiktive Diskussionssituation ab, um einen rationalen Diskurs a priori für unmöglich zu erklären. Der erste Einwand ist zwar wahr. Mit jemand, der sich weigert zu diskutieren, kann man nicht diskutieren. Aber eine solche Diskussionsverweigerung tritt hierzulande fast nie auf. Stattdessen strotzen die politischen Parteien geradezu vor Diskussionsbereitschaft. Ebenso wenig gilt für die hiesige politische Landschaft, dass weltanschauliche Differenzen eine rationale Einigung scheitern lassen. Solche Differenzen mögen zwar vorhanden sein, sie sind in